Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **28 (1880)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An das

Tit. Comite der Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den sechsten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1880 für die Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Der bereits in unsern Berichten pro 1878 und 1879 erwähnte wegen Tragung der Betriebsdeficite von der Schweiz. Centralbahn und der Schweiz. Nordostbahn gegen die Gemeinde Bremgarten angehobene Rechtsstreit hat durch Urtheil des Bundesgerichtes vom 11. September 1880, wodurch das gestellte Klagbegehren unter Kostenfolge abgewiesen wurde, seine Erledigung gefunden.

Auf Grundlage dieses Urtheils, welches die Tragung der Betriebsdeficite nach Verhältniß der Betheiligung am Baukapital aussprach, sind nun dieselben, nachdem bei letzterm die Schweiz. Nordostbahn und die Schweiz. Centralbahn mit je 500,000 Fr. und die Einwohnergemeinde Bremgarten mit Fr. 249,166. 68 betheiligt sind, die Betriebsdeficite von jeder Bahngesellschaft mit rund $^2/_5$ und von der Gemeinde mit rund $^1/_5$ zu tragen.

In Ausführung des erwähnten Urtheils haben wir ferner mit den Betheiligten über die nach Maßgabe desselben zu tragenden Antheile an den Betriebsdeficiten von Eröffnung der Bahn an (1. September 1876) bis 31. Dezember 1879 Abrechnung gepflogen, gemäß welcher jede Bahngesellschaft Fr. 33,346. 75 und die Gemeinde Bremgarten Fr. 16,738. 53 zu tragen hat.

II.

Bahnbau.

Im Berichtsjahre wurden keine Bauarbeiten ausgeführt.

Nachdem die Nachvermessung und Vermarchung des zum Bahnbau erworbenen Landes stattgefunden hatte, wurde die Bereinigung des Grunderwerbes durch Einforderung der zu viel bezahlten und Nachzahlung der zu wenig ausgerichteten Beträge angeordnet. Diese Angelegenheit konnte im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden; auch ein Versteigerungsversuch über die verfügbaren Landparcellen fällt erst in's Jahr 1881. Das Berichtsjahr erzeigt diesfalls eine Einnahme von Fr. 1013. 75 und mit Inbegriff bezüglicher Verwaltungs-, Proceß- und Gerichtskosten, letztere herrührend von rechtlichen Schritten gegen renitente Expropriaten, eine Ausgabe von Fr. 903. 73, somit einen Ueberschuß von Fr. 110. 02, um welchen sich das Baucapital der Unternehmung vermindert. Dieser Betrag von Fr. 110. 02 wurde der Einwohnergemeinde Bremgarten restituirt, bezw. mit dem Antheil am Betriebsdeficit pro 1880 verrechnet.